

NIEDERSCHRIFT

über die am 12. November 2025, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Judith Tschida, Maximilian Sipötz, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Josef Hochedlinger, Andreas Tschida und Ersatz-GR Sonja Tauber

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Hannes Heiss MSc., Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch, Carina Frank und Ersatz-GR Mag. Wolfgang Lidy

FPÖ: /

TOP 1: Stephan Sharma und Florian Fritz (Energie Burgenland)

Schriftführer: Vb Tina Fleischhacker und Vb Daniel Ecker

Abwesend:

Benjamin Heiling BEd (SPÖ), Martin Tschida (SPÖ), Ing. Johann Gangl (ÖVP), Florian Tschida (ÖVP), DI Konrad Tschida (FPÖ) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden GR Andreas Tschida (SPÖ) und Dagmar Bründlmayer BA (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 30. September 2025 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Da keine weitere Wortmeldung betreffend die Niederschrift erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 30. September 2025 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2025 werden genehmigt.

Gegenstände:

- 1) Gemeindepaket – Burgenland Energie
- 2) Förderungsvertrag zu ABA, BA 11, Mischwasserüberlaufbecken, Zl: 2024-018.782-2/3, Annahmeerklärung
- 3) Stareabwehr 2025, Kostenvorschreibung, Verordnung
- 4) Vereinsförderungen 2025
- 5) Netzzugangsvertrag für E-Ladestation, Söldnergasse Gst. Nr. 958/1
- 6) Erklärung von Teilflächen von AM in BM, Gst. Nr. 1664/1, 1664/2, 1664/3 und 1664/4 – Verordnung
- 7) Transferzahlung an die ITB
- 8) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Gemeindepaket – Burgenland Energie

Bürgermeister Köllner begrüßt und bittet zu diesem TOP Stephan Sharma und Florian Fritz von der Energie Burgenland um das Gemeindepaket vorzustellen.

Stephan Sharma teilt mit, dass man sich intensiv damit beschäftigt hat, welche weiteren Maßnahmen die Gemeinde Illmitz setzen kann, um klimaneutraler und energieunabhängiger zu werden und die Energiekosten nachhaltig zu senken. Der Klimawandel schreitet spürbar voran – sichtbar etwa am Beispiel des Zicksees. Daraus ergibt sich unsere Verantwortung, im Sinne kommender Generationen wirksame Schritte gegen den Klimawandel zu setzen, zumal es sich um ein langfristiges Generationenprojekt handelt. Ebenso sollen die Maßnahmen dazu beitragen, die Abhängigkeit von ausländischer Energie zu reduzieren, denn derzeit werden rund 75 % des Energiebedarfs aus dem Ausland gedeckt. Im Burgenland ist man durch den Ausbau von Wind- und Pv-Anlagen nur mehr zu 25 % anhängig. Mithilfe dieses Projekts hat man sich Maßnahmen überlegt um die Energiekosten nachhaltig zu senken und diese werden anhand einer Powerpointpräsentation dem Gemeinderat erläutert. Diese Präsentation wurde vorab auch an den Gemeinderat als Unterlage übermittelt. Er erläutert die Projektübersicht auf Seite 5 der Präsentation. Die Angaben sind aufgrund eines Contracting Modells (PV-Anlagen 20 Jahre Miete und dann im Eigentum und Wärmepumpe 15 Jahre Miete und dann im Eigentum der Gemeinde). Die Gemeinde hat somit keine Investitionskosten, aber eine sofortige Einsparung. In diesem Modell ist es aber möglich, die PV-Anlagen oder die Wärmepumpe jährlich rauszukaufen.

Er führt weiter aus, dass das Gemeindepaket insbesondere Maßnahmen zur Modernisierung der Energieversorgung umfasst. Vorgesehen ist die Errichtung mehrerer PV-Anlagen samt Speichersystemen. Für die Errichtung der PV-Anlagen wurden drei mögliche Standorte geprüft. Konkret sollen am Sportplatz eine Photovoltaikanlage mit Speichereinheit, beim Vereinshaus eine Photovoltaikanlage sowie beim Feuerwehrhaus eine Photovoltaikanlage inklusive Speichereinheit für die Notstromversorgung errichtet werden. Durch die Stromerzeugung mittels Photovoltaik könnte eine Kostenersparnis von 64 % erzielt werden, da die Steuern, Abgaben und Netzkosten entfallen. Ebenso ist es wichtig, die erzeugte Energie effizient zu nutzen und zu steuern. Dies soll im Rahmen der regionalen Energiegemeinschaft Illmitz, welche schon in Ausarbeitung ist, sowie in weiterer Folge unter Einbindung eines Fanclubs umgesetzt werden. Bei der regionalen Energiegemeinschaft wird der Strom, der beispielsweise von der PV-Anlage der Gemeinde produziert aber nicht zur Gänze benötigt wird, an eine anderes Gemeindegebäude z.B. Schule, wo der Strom benötigt wird, verteilt.

Ein weiterer Bestandteil des Gemeindepakets betrifft die E-Mobilität. Derzeit stehen acht öffentliche E-Ladestellen beim Nationalpark zur Verfügung, davon sechs Normalladestationen und zwei Schnellladestationen. Auch wurde das Projekt PV-Carport und Speicher beim Nationalpark vorgestellt.

Im Bereich der Wärmeversorgung bildet die Umstellung auf Wärmepumpentechnologie den zentralen Baustein. Daher wird vorgeschlagen, im Kindergarten eine Umstellung der bestehenden Gasheizung auf eine Wärmepumpe vorzunehmen. Diese Maßnahme würde den Energieverbrauch um etwa 79 % reduzieren. Eine weitere Möglichkeit um Stromkosten zu sparen, ist die Straßenbeleuchtung. Es wäre zu überlegen, dass man die Straßenbeleuchtung von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr dimmt, in diesem Zeitraum wird die Leuchtkraft verringert und somit werden Kosten gespart. Abschließend teilt er mit, dass man eine Infoveranstaltung für die Ortsbürger anbieten kann, in der die Projekte der Gemeinde den Bürgern vorgestellt werden. Weiters können alle Produkte vor Ort vorgestellt und erklärt, sowie den Bürgern Tipps zur Senkung der Stromkosten mitgegeben werden. Nun liegt es an der Gemeinde, was man umsetzen will.

Bürgermeister Köllner bedankt sich für die ausführliche Präsentation und vermerkt, dass diese Maßnahmen sinnvoll sind, um langfristig und nachhaltig Energiekosten zu sparen und die Zukunft für kommende Generationen bestmöglich gewährleisten zu können.

1. Vizebürgermeister Galumbo fragt an, ob die Mittelschule auch besichtigt wurde und in dieses Projekt einbezogen werden soll?

Florian Fritz antwortet, dass die Mittelschule überprüft wurde, aber aufgrund der derzeitigen unklaren Situation betreffend Neubau/Sanierung bewusst abgewartet werde. Wenn die Situation geklärt ist, kann man immer noch darüber sprechen, ob man es dazu nimmt.

Gemeinderat Hannes Heiss gibt an, dass ihm die Kosten der PV-Anlagen hoch erscheinen und gibt an, dass ein Vergleichsangebot von Vorteil wäre.

Stephan Sharma antwortet, dass die Paneele und Wechselrichter Standard sind, aber die Verkabelung mitgedacht werden muss und daher die Kosten höher ausfallen können.

Ersatz-GR Mag. Wolfgang Lidy möchte wissen mit welchem Zinssatz beim Contractingmodell gerechnet wurde?

Stephan Sharma antwortet, dass mit 6% gerechnet wurde. Man kennt die Situationen der Gemeinden und hat sich dafür entschieden, um den Gemeinden in dieser schwierigen Situation entgegenzukommen. Natürlich könnte die Gemeinde selber investieren, aber die Burgenland Energie will den Gemeinden bei der Umsetzung helfen.

GV Michael Rauchwarter möchte wissen wie lange die Umsetzung der angesprochenen Projekte dauert?

Stephan Sharma antwortet, dass man mit der Errichtung der PV-Anlagen bereits im Frühjahr (vom Fördercall abhängig) beginnen kann, die Umstellung auf Wärmepumpen sollte nicht in der Heizsaison erfolgen, daher würde man das auch im Frühjahr angehen.

Ersatz-GR Mag. Wolfgang Lidy fragt an, bis wann der Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, damit die Projekte umgesetzt werden können?

Stephan Sharma teilt mit, dass man es spätestens Ende Dezember beschließen sollte, damit man alles dementsprechend vorbereiten kann.

GR Hannes Heiss MSc möchte wissen, ob die PV-Anlagen und die Wärmepumpe die Energie Burgenland installiert?

Stephan Sharma führt an, dass grundsätzlich die Firma Solar mit den Installationen beauftragt wird. Er weist darauf hin, dass zunehmend Unternehmen in Konkurs gehen und daher die Qualitätssicherung von besonderer Bedeutung ist.

Es besteht aber auch großes Interesse daran, mit regionalen Unternehmen zusammenzuarbeiten, jedoch müssen die Arbeiten nach den Kriterien der Energieberatung erfolgen, da diese dafür haftet.

Bürgermeister Köllner bedankt sich für die umfassende Vorstellung und teilt mit, dass man sich nun darüber Gedanken machen muss, welche Projekte umgesetzt werden sollen und verweist, dass man im Gemeindevorstand nochmal Gespräche führen wird, da vieles vom Budget abhängt. Klar ist, dass Einsparungspotential besteht und entschieden werden muss, ob dies auch in dieser schwierigen Zeit mit Hilfe des Contracting-Modells passiert oder durch eigene Investitionen vorgenommen werden soll.

2) Förderungsvertrag zu ABA, BA 11, Zl: 2024-018.782-2/3, Annahmeerklärung

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Gemeinde den Förderungsvertrag zu ABA, BA 11, Mischwasserüberlaufbecken (Abwasserbeseitigung 02/2025) erhalten hat und nun die Annahme des Vertrages beschlossen werden muss. Eine Auszahlung von Förderungsmitteln ist erst nach Annahme des Vertrages und Rückübermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung möglich.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den Förderungsvertrag zu ABA, BA 11, Mischwasserüberlaufbecken (Abwasserbeseitigung 02/2025) betreffend siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahmen abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Förderungsvertrag zu ABA, BA 11,
Mischwasserüberlaufbecken (Abwasserbeseitigung 02/2025) betreffend
siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahmen abzuschließen.

3) Stareabwehr 2025, Kostenvorschreibung, Verordnung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Köllner, führt an, dass im Jahr 2025 die Stareabwehr wie im Vorjahr vorgenommen werden ist (Weingartenhüter und beide Jagdgesellschaften). Diesbezüglich sind diese Maßnahmen abgeschlossen und die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen im Jahr 2025 muss wiederum auf das Neue mittels Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen im heurigen Jahr belaufen sich auf € 55.742,20. Die Weingartenflächen haben sich gegenüber dem Erntejahr 2024 kaum verändert. Betreffend die Kosten, dürfen nur die tatsächlichen Ausgaben für die Stareabwehr herangezogen werden. Diese wurden auch ermittelt und für die Berechnung herangezogen. Die Weingartenflächen werden vom Weinbaukataster genommen und die eingenetzten Weingartenflächen werden von den Winzern gemeldet. Die Kostenaufstellung und die betreffende Verordnung wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Betreffend die anfallenden Kosten wurde bereits eine Akontozahlung in der Höhe von € 40,- vorgeschrieben, um Zahlungen für geleistete Arbeit und Einkäufe tätigen zu können. Seitens der Gemeinde hat man hierfür ein eigenes Konto für die Stareabwehr eingerichtet und sobald Geldflüsse einlangen, werden auch Zahlungen für die Stareabwehr getätigt.

Mit dem Burgenländischen Weinbaukulturengesetz hat man eine gemeinsame Bekämpfung der Stare im Jahre 2025 angeordnet. Diese Vorgangsweise betreffend Stareabwehr in der KG. Illmitz hat der Weinbauverein in seiner heurigen Vollversammlung festgelegt. Ebenso auch, dass für die eingenetzten Weingartenflächen um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen.

Seitens der Gemeinde wurde man vom Weinbauverein Illmitz unterstützt, welcher die Koordination der Stareabwehr übernommen hat. Hierfür bedanken sich Bürgermeister Maximilian Köllner und Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo recht herzlich bei Obmann Ing. Michael Nekowitsch für die hervorragende Vornahme und Durchführung. Aufgrund des Kostenauflaufes hat man sehr effizient gearbeitet. Auch gab es keinerlei Beschwerden seitens der Winzer und sowohl die Weingartenhüter als auch die Jäger haben gute Arbeit geleistet.

Die genaue Aufstellung der Kosten wurden von Bürgermeister Köllner dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben erfolgen, welche wie folgt lauten:

Weingartenhüter		Feldhüter 1			
223	Tag	à €	120,00	26.760,00	26.760,00
Jagdgesellschaft I					
139	Tag	à €	120,00	16.680,00	16.680,00
Jagdgesellschaft II					
139	Tag	à €	120,00	16.680,00	16.680,00
Patronenankauf in Deutschland					0,00
MAW OG - Pistolen					1.500,00
Durchführung/Organisation Weinbauver.					2.000,00
					63.620,00
Zuschuss Jagdausschuss					-5.000,00
Verkauf Pistolen					-450,00
Patronenverkauf nach Apetlon			minus		-2.427,80
					55.742,20
		Gesamtkosten:	EURO		55.742,20

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf 751,60 ha, wobei die Fläche für nicht eingenetzte Weingärten 491,47 ha und mit Netzen versehene Weingärten 260,13 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingenetzte Weingartenflächen von € 78,226 und für eingenetzte Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 66,492.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo schlägt vor, ein Infoblatt an die Bürger zu entsenden, damit die Änderungen bei der Stareabwehr ab dem Jahr 2026 jeden erreichen.

Gemeinderat Ing. Michael Nekowitsch gibt an, dass die Gemeinde weiterhin an den Weinbauverein delegieren wird und dieser dann an die Weinbauern delegiert, da sich im Vorstand des Weinbauvereines niemand mehr für die Umsetzung findet. Dies wird man mit der Vorschreibung mitteilen.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Nutznießer wie bereits besprochen die Weinbauern sind und daher sollte im Gemeindedienst kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen. Auch ist die Expertise in diesem Bereich nicht gegeben. Weiters sagt er, dass die Kostenvorschreibung für die Stareabwehr 2025 verordnet werden muss und stellt daher den entsprechenden Antrag.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Maximilian Köllner stellt den diesbezüglichen Antrag, die Hektarsätze für die Stareabwehr 2025, in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2025 zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom 12. November 2025 über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2025.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 3 ff iVm. § 8 des Burgenländischen Weinbaukulturschutzgesetzes 2024, LGBl. Nr. 38/2024, idgF., mit dem gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde Illmitz werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 55.742,20.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuhaltende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 751,60 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 491,47 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt 260,13 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2025 angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigerter Betrag jener Kosten vorzuschreiben ist, als der sich für Weingärten ohne Netz errechnet.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 78,23 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 66,49 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. November 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

4) Vereinsförderungen 2025

Der Vorsitzende, Bürgermeister Maximilian Köllner teilt mit, dass der Fußballclub Illmitz, der Tennisclub Illmitz, der Singverein u. Kirchenchor Illmitz und der Pensionistenverband Burgenland um eine Subvention für das Jahr 2025 angesucht haben. Er ergänzt, dass der Volleyballverein Sandflöhe angekündigt hat, auch ein Ansuchen einzubringen. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen.

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde von Bürgermeister Köllner der jeweilige Antrag für die Förderungen für den Fußballclub zu € 3.000, -, den Tennisclub Illmitz zu € 2.000, -, den Singverein u. Kirchenchor Illmitz in der Höhe von € 1.000, - und dem Pensionistenverband Burgenland OG Illmitz zu € 750-, eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2025 zu gewähren:

Fußballclub Illmitz:	€ 3.000, -
Tennisclub Illmitz:	€ 2.000, -
Singverein u. Kirchenchor Illmitz:	€ 1.000, -
Pensionistenverband Burgenland OG Illmitz:	€ 750, -

5) Netzzugangsvertrag für E-Ladestation, Söldnergasse Gst. Nr. 958/1

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass für die Ladestation in der Söldnergasse ein Netzzugangsvertrag inkl. dazugehörigen Betriebsführungsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH abgeschlossen werden muss, damit die Stromversorgung der Ladestation gegeben ist. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Auch liegt der Netzzugangsvertrag und der Betriebsführungsvertrag dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den vorliegenden Netzzugangsvertrag Nr. 1200728 vom 30.10.2025 zum Preis von € 5.244, - (inkl. MwSt.) und den dazugehörigen Betriebsführungsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH einzugehen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Netzzugangsvertrag Nr. 1200728 vom 30.10.2025 zum Preis von € 5.244, - (inkl. MwSt.) und den dazugehörigen Betriebsführungsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH einzugehen.

6) Erklärung von Teilflächen von AM in BM, Gst. Nr. 1664/1, 1664/2, 1664/3 und 1664/4 – Verordnung

Bürgermeister Köllner führt an, dass Tschida Jan (Tschida Tschili) ein Bauansuchen für die Errichtung eines Gewächshauses sowie einer Halle in der Oberen Hauptstraße eingebbracht hat. Die geplanten Bauwerke sollen im hinteren Drittel der Grundstücke Nr. 1664/1 und 1664/2 errichtet werden. Im vorderen Bereich ist, soweit bekannt, eine Einreichung bei der BH für ein Betriebsgebäude vorgesehen. Da das hintere Drittel derzeit noch als AM – Aufschließungsgebiet gemischtes Baugebiet gewidmet ist, muss vorab eine Umwidmung erfolgen. Diese Umwidmung kann, nach Abklärung mit DI Thell, durch ein vereinfachtes Verfahren mittels Verordnung beschlossen werden und in der nächsten Flächenwidmung wird diese Änderung dann angepasst. Ebenso würde diese Verordnung die Grundstücke Nr. 1664/3 und 1664/4 einschließen, da dies aus raumplanungstechnischer Sicht sinnvoll erscheint.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1664/1, 1664/2, 1664/3 und 1664/4 von AM – Aufschließungsgebiet gemischtes Baugebiet in BM – Bauland Mischgebiet zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Verordnung betreffend die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1664/1, 1664/2, 1664/3 und 1664/4 von AM – Aufschließungsgebiet gemischtes Baugebiet in BM – Bauland Mischgebiet zu beschließen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom 12. November 2025, Zahl: 30-42500/2025, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgl. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung „Freigabe AM Grdst. 1664/1, 1664/2, 1664/3 und 1664/4“, 28.10.2025, dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes AM (Aufschließungsgebiet gemischtes Baugebiet), Teilflächen der Grundstücke Nr. 1664/1, 1664/2, 1664/3 und 1664/4, alle KG Illmitz ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

7) Transferzahlung an die ITB

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund vieler Arbeiten (Schlammsaugung), Investitionen (Rasenmäher-Traktor), Personal (vor kurzem Beschluss gefasst) und etlicher weiterer Kosten, wie im Budget vorgesehen, eine Transferzahlung an die ITB vorgenommen werden muss, um die Liquidität kurzfristig sicherzustellen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo möchte wissen, wie es mit den Konten und der Zahlungsmoral in der ITB aussieht und warum eine Transferzahlung notwendig ist?

Bürgermeister Köllner führt die Einnahmen und Ausgaben näher aus und sagt, dass verschiedene Investitionen sowie laufende und außerplanmäßige Aufwendungen angefallen sind, unter anderem Versicherungen und Treibstoff der Fahrzeuge, Messebesuche, Veranstaltungen, unvorhergesehene Anschaffungskosten für einen Rasenmäher-Traktor, sowie viele Investitionen wie z.B. die Brandmelde- und Sprinkleranlage in der Pusztascheune und notwendige Schlammsaugungen im Hafenbereich. Er teilt weiter mit, dass die Transferzahlungen budgetiert sind und man sie daher vornehmen kann.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, dass, wie im Budget vorgesehen, eine Transferzahlung in der Höhe von € 45.000 an die ITB vorgenommen werden soll. (13 Stimmen für den Antrag SPÖ, 7 Stimmenthaltungen ÖVP)

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, dass, wie im Budget vorgesehen, eine Transferzahlung in der Höhe von € 45.000 an die ITB vorgenommen werden soll.

8) Allfälliges

*.) Summer Thomas Kündigung

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass Summer Thomas aus persönlichen Gründen um Auflösung des Dienstverhältnisses gebeten hat. Daher muss man sich Gedanken über die Personalsituation und etwaige Ausschreibung machen.

*.) Martiniloben

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass am 1. Wochenende 1.550 Karten verkauft wurden. Man kann sehr zufrieden sein und muss hoffen, dass das 2. Wochenende auch annähernd so gut besucht wird.

2. Vizebürgermeisterin Galumbo stimmt zu und erinnert, dass die freien Unterkünfte von den Vermietern freigeschaltet werden müssen, damit auch alle Zimmer genutzt werden können. Dann kann vom Tourismusbüro eine Liste erstellt werden, die bei Anfragen zu freien Zimmern verschickt wird. Dies wird bisher vom Tourismusbüro gut gehandhabt.

*.) Screening Flächenwidmungsplan

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die 11. Änderung des Flächenwidmungsplans demnächst für sechs Wochen aufgelegt werden und nach einer 2-wöchigen Wartefrist voraussichtlich im Jänner beschlossen werden kann. Es wird in naher Zukunft auch einen Termin mit den Einbauträger im Gewerbegebiet geben, um über die Kosten von Kanal, Strom, Wasser, Gas, Straßenbau etc. zu sprechen.

*.) Bodenmarkierung Energiesäulen, Söldnergasse und Vereinshaus Schrägparker

1. Vizebürgermeisterin Galumbo führt an, dass es gut wäre, wenn man die neue Ladestation in der Söldnergasse mit Bodenmarkierungen kennzeichnet, damit sie nicht zugeparkt wird und verwendet werden kann. Ebenso erinnert sie, dass man in der Friedhofgasse vor dem Vereinshaus die Parkplätze schräg markieren sollte, damit der Platz gut genutzt werden kann.

Bürgermeister Köllner ergänzt, dass dies ohnehin geplant sei.

*.) Termin nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich Anfang Dezember 2025 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 20.08 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: